AUSSCHREIBUNG

28. Schweriner Sparkassen-Cup vom 23.09. – 25.09.2022
Qualifikation zur WM und JEM 2023

Veranstalter:	Schweriner Yacht - Club e.V.
durchführender Verein:	Schweriner Yacht - Club e.V.
Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:	Ellen Neumann – SYC /NRO
Obmann/Obfrau des Protestkomitees:	Heiko Schwarz - Ratzeburg

Aufgrund der derzeitigen und sich ständig ändernden Covid-19 Restriktionen behalten sich der Veranstalter pandemiebedingte Änderungen der Ausschreibung bis zum Beginn der Registrierung, bis hin zur Verschiebung der Veranstaltung auf einen späteren Termin, vor.

1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1.3 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.

1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

1.5 [DP] [SP] Aufgrund der Corona-Pandemie gelten die folgenden Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Veranstaltungsseite bei manage2sail abgerufen werden können:

a) Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des Schweriner Yacht-Clubs in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung.
b) Das Hygienekonzept für die Veranstaltung.

2. [DP] WERBUNG

2.1. Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

2.2. Wenn Trikots vom Veranstalter gestellt werden, müssen von den Besatzungen der bei Tagesbeginn erst-, zweit- und drittplatzierten Boote die entsprechenden gelben, blauen oder roten Trikots während den Wettfahrten getragen werden.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

3.1. Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben:
470er Klasse
420er Klasse

3.2. Meldeberechtigt für die 420er Klasse sind:
100 Boote qualifikationsfrei in der Reihenfolge des Meldeeingangs.

3.3 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 16.09.2022 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

4.1. Das Meldegeld ist wie folgt: 90,00 € / Boot
Das Meldegeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Schweriner Yacht-Club e.V.
Stichwort:	Meldegeld Sparkassen-Cup; Klasse und Segelnummer; Name Steuermann
IBAN:	DE31 1405 2000 1720 0009 87
BIC:	NOLADE21LWL
Bank:	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

4.2. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. Format

5.1. Der Veranstalter behält sich vor, ab 60 gemeldeten Booten das Feld in zwei Gruppen einzuteilen.

5.2. Bei Gruppenverfahren werden die Gruppen nach dem Mäandersystem aufgeteilt. Vor dem ersten Start wird anhand der aktuellen Rangliste zum Meldeschluss die Einteilung vorgenommen.

6. ZEITPLAN Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
470er Klasse	22.09.22 17:00 - 19:00 Uhr 23.09.22 08:00 - 09:00 Uhr	Clubhaus
420er Klasse	22.09.22 17:00 - 19:00 Uhr 23.09.22 08:00 - 09:00 Uhr	Clubhaus
Begleitboote	22.09.22 17:00 - 19:00 Uhr 23.09.22 08:00 - 09:00 Uhr	Clubhaus

6.1. Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
470er Klasse	23.09. bis 25.09.22	23.09.22 um 10:55 Uhr	10
420er Klasse	23.09. bis 25.09.22	23.09.22 um 11:00 Uhr	10

6.2. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:30 Uhr gegeben.

7. [NP] [DP] VERMESSUNG

7.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können. Es können Kotrollvermessungen durchgeführt werden.

7.2. Gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen des Anhanges G der WR entsprechen.

8. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind online unter www.manage2sail.de verfügbar.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1. Die Veranstaltung findet beim Schweriner Yachtclub; Franzosenweg 17 b; 19061 Schwerin statt.

9.2. Das Regattabüro befindet sich im Clubhaus.

9.3. Regattagebiet ist der Schweriner See.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. WERTUNG

Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

11.1.1 Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter über das Onlinemeldesystem Manage2sail registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen erfüllen. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar – die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die in Manage2sail veröffentlicht sind, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

11.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

11.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

11.4 Alle Begleitfahrzeuge müssen als verkehrende Kleinfahrzeuge gemäß Binnenschifffahrt-Kennzeichenverordnung (KIFzKV-BinSch) gekennzeichnet sein. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ausdrücklich nur den Rettungsfahrzeugen im Einsatz gestattet. Die Geschwindigkeit ist mit 25 km/h, im Uferbereich (bis 100 m parallel zum Ufer) mit 7 km/h festgelegt.

11.5 Alle Begleitfahrzeuge (Coachboote ect.) müssen sich bis zum Meldeschluß 16.09.2022 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und ein entsprechendes Meldegeld von 25,00 € zahlen (Konto siehe Punkt 4.1 der Ausschreibung).

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Jeder Steuermann, Teilnehmer und unterstützende Person von Begleitbooten ist für das eigene ordnungsgemäß geprüfte „Krangeschirr“ ab Haken selbst verantwortlich.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

15. PREISE

15.1. Platz 1 – 6 jeder Klasse erhalten Preise.
Sonderpreise, gegeben von der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin, Wanderpreise.

15.2. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

16. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

16.1. Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

16.2. Teilnehmende können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

16.3. Die drei bestplatzierten Teilnehmenden sowie Teilnehmende, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.

16.4. Teilnehmende können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.snyc.de /bzw. auf der Meldeplattform www.manage2sail zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise" enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf www.snyc.de zur Verfügung.

20. ÜBERNACHTUNG

Es besteht die Möglichkeit, Zelte und Wohnwagen in begrenzter Anzahl auf dem angrenzenden Gelände der städtischen Badeanstalt gegen Gebühr aufzustellen. Die Anmeldung für einen Stellplatz Wohnmobil bzw. Zelt ist zum 16.09.2022 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com vorzunehmen.
Die Standplatzgebühr ist wie folgt bis zum 16.09.2022 zu überweisen:
10,00 € pro Nacht für ein Wohnmobil
5,00 € pro Nacht für ein Zelt
Die Gebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Schweriner Yacht-Club e.V.
Stichwort:	Standplatz Sparkassen-Cup; KFZ Kennzeichen, Segelnummer; Name
IBAN:	DE31 1405 2000 1720 0009 87
BIC:	NOLADE21LWL
Bank:	Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Haustiere sind auf dem Gelände der Badeanstalt nicht erlaubt, ebenso ist das Betreten der Steganlage untersagt.

Sonstige Quartierwünsche sind zu richten an:

Tourist Information
Am Markt 14; 19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 5925212
info@schwerin.info

21. PRÄVENTATION COVID 19

Von allen Teilnehmer/innen, Begleitpersonen, Eltern, Trainer/innen sind die aktuell geltenden Infektionsschutz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Die Zahl der Begleitpersonen bitten wir auf ein Minimum zu reduzieren.
Alle Teilnehmer/innen, Begleitpersonen, Eltern, Trainer/innen müssen sich bei der Anmeldung mit Familienname, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes registrieren.

http://www.landesrecht-mv.de/

https://www.lsb-mv.de/medien/news/aktuelle-meldungen/

https://www.regierung-mv.de/

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften kann ein Teilnehmer von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen werden. Entscheidungen zu dieser Regel können vom Veranstalter getroffen werden.

22. ANFAHRT

Anfahrt nach Schwerin Zentrum, dann Richtung NDR / Jugendherberge bzw. Wasserwanderrastplatz Kalkwerder, in der Schlossgartenallee bis zur Bushaltestelle „Parkweg“, links abbiegen.